AllgäuStrom
Die heimatstarke Energie

Allgäuer Kraftwerke
Heimat macht Energie

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushalts*- und Nichthaushaltskunden ohne registrierende Lastgangmessung

gültig für Stromlieferungen ab 01. September 2023

Preise für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden ohne registrierende Lastgangmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)	verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)
Eintarifmessung mit einem Stromverbrauch				
bis 30.000 kWh	33,302 ct/kWh	**39,63 ct/kWh**	161,16 €/Jahr	**191,78 €/Jahr**

In den Bruttopreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (netto)

In den Nettopreisen sind folgende staatlich veranlasste Preisbestandteile enthalten:

	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegnutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,850
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	73,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,75	

Verrechnungspreise für sonstige Geräte (brutto):

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen (mME)	20,00 €/Jahr

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise der Gemeinde entsprechend.

Stromlieferung:

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWg und § 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorgung und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Laufzeit:

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Stromkennzeichnung der Allgäuer Kraftwerke GmbH - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2021 (Aktualisierung 1.11.2022) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien gefördert nach EEG *) entfällt ab Basisjahr 2020	Sonstige Erneuerbare Energien	Mieterstrom finanziert aus der EEG Umlage	CO_2-Emissionen	Radioaktiver Abfall
Standard-Strom-Produkte	9,7 %	23,5 %	8,3 %	1,0 %	57,2 %	0,3 %	0,0 %	238 g/kWh	0,00026 g/kWh
100 % Öko-Strom	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	57,2 %	42,8 %	0,0 %	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Gesamtenergieträgermix	19,4 %	46,7 %	16,5 %	2,0 %	0,0 %*)	15,4 %	0,0 %	473 g/kWh	0,00052 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	12,9 %	28,9 %	11,8 %	1,2 %	39,2 %	6,0 %	0,0 %	350 g/kWh	0,00030 g/kWh

Allgäuer Kraftwerke GmbH, Am Alten Bahnhof 10, 87527 Sonthofen, Tel.: 08321 269-119, Fax: 08321 269-118, E-Mail: service@allgaeukraft.de
Sitz der Gesellschaft: Sonthofen (Allgäu) - Registergericht: Amtsgericht Kempten, HRB 1010
Vorsitzender des Aufsichtsrates: 1. Bürgermeister Christian Wilhelm - Geschäftsführer: Dr. Hubert Lechner